

Jubeln oder Weinen?

Adam Contzen SJ und das Reformationsjubiläum von 1617

VON RAINER FLORIE

Die erste Jahrhundertfeier der Reformation wurde an der Wende vom Oktober zum November 1617 begangen. Dieses Jubiläum entfaltete weit über die eigentlichen Festtage hinaus eine publizistische und mediale Wirksamkeit. Auf Flugblättern, in Flugschriften und Traktaten wurde das Ereignis begleitet und verarbeitet. Die Konzepte, die die Herausbildung und Festigung der verschiedenen Konfessionen bestimmt hatten und die Argumentationslinien, die die konfessionellen Auseinandersetzungen in den Jahrzehnten zuvor geprägt hatten, erscheinen in den literarischen Erzeugnissen, die zu diesem Anlass verfasst wurden, wie in einem Brennglas gebündelt. Ein erhellendes Beispiel für die katholische Reaktion auf die protestantische Jubelfeier begegnet in der Streitschrift *Jubilum Jubilorum*, mit der sich der Jesuit Adam Contzen (1571–1635) im Jahr 1618 in die Debatte einschaltete.

1. Das dreifache Jubiläum des Jahres 1617

Im Frühjahr 1617 wurde die Idee zu einem Jubiläum, durch das feierlich an die Publikation der 95 Thesen durch Martin Luther im Jahr 1517 erinnert werden sollte, fast zeitgleich in Wittenberg und in Heidelberg geboren.¹ Am 22. April 1617 richtete die Theologische Fakultät der Wittenberger Universität ein Gesuch an Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen (1611–1656) mit der Bitte, ihr als Ursprungsort der Reformation ab dem 31. Oktober 1617 ein dreitägiges Jubelfest zu erlauben. Der Kurfürst ordnete dieses für alle Gemeinden Kursachsens an und lud im August 1617 alle Reichsstände, die sich zur Konkordienformel von 1580 bekannten, zur Teilnahme an den Feierlichkeiten ein.² Fast parallel zu dieser sächsischen Initiative beschloss

¹ Zu Planung und Durchführung des Reformationsjubiläums: *H. J. Schönstädt*, Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617, Wiesbaden 1978; *R. Kastner*, Geistlicher Rauffhandel. Form und Funktion der illustrierten Flugblätter zum Reformationsjubiläum 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext, Frankfurt am Main [u. a.] 1982; *Tb. Kaufmann*, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur, Tübingen 1998, 10–23; *W. Flügel*, Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830, Leipzig 2005, 25–84; *V. Leppin*, „... dass der Römische Antichrist offenbare und das helle Liecht des Heiligen Evangelii wiederumb angezündet“. Memoria und Aggression im Reformationsjubiläum 1617, in: *H. Schilling* (Hg.), Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600, München 2007, 115–131; *M. Carbonnier-Burkard*, Die Reformationsjubiläen. Protestantische Konstruktionen, in: *P. Bosse-Huber* [u. a.] (Hgg.), 500 Jahre Reformation. Bedeutung und Herausforderung, Zürich/Leipzig 2014, 217–235.

² Vgl. *Schönstädt*, 15–19; *Kastner*, 27 f.; *Flügel*, 41–50; *Carbonnier-Burkard*, 218–221.

am 23. April 1617 der Konvent der „Union“, des 1608 geschlossenen Defensivbündnisses verschiedener protestantischer Reichsstände, auf Antrag der calvinistischen Kurpfalz eine Danksagung für den Beginn der Reformation am 2. November dieses Jahres.³ Die doppelte Veranlassung und Durchführung der Feiern lässt bereits einen Blick auf die verbindenden und unterscheidenden Motive zu ihrer Ausschreibung zu. Zum ersten Mal wurde in diesem Zusammenhang die Person Luthers und ein historisches Ereignis seines Lebens zum Ausgangspunkt einer reformatorischen Selbstvergewisserung genommen, die ihn als den entscheidenden Wiederhersteller der Bibel und der Autorität des Wortes Gottes herausstellte. Die Wittenberger, Dresdner und Heidelberger Theologen stimmten darin überein, dass die Geschichte der vergangenen hundert Jahre den göttlichen Schutz und das göttliche Wohlwollen für das von Luther begonnene Werk erwiesen habe, denn allen Angriffen des römischen Antichristen und seiner Helfer sei erfolgreich widerstanden worden. Das sollte zur Ermutigung und zu neuem Bekenntniseifer in den aktuellen bedrängten Zeiten beitragen.⁴ Das gemeinsam begangene Jubiläum wurde darüber hinaus gerade auf calvinistischer Seite mit politischen Absichten betrieben: Nicht nur nach katholischer, sondern auch nach lutherischer Auffassung zählte das reformierte Bekenntnis nicht zu den „Augsburger Konfessionsverwandten“, die im Religionsfrieden von 1555 unter den Schutz des Reichsrechtes gestellt worden waren. Durch die gemeinsame Betonung der Wurzel „Luther“ wollten sich die Calvinisten als treue Nachfolger des reformatorischen Anstoßes aus Wittenberg beweisen, sich durch die Initiative zu diesem Gedenken gar als die besseren Lutheraner hervortun.⁵ Die innerprotestantische Kluft zu schließen, war die zentrale Intention des reformierten pfälzischen Kurfürsten Friedrich V. (1596–1632) und seiner Theologen – ein Anliegen, das auf kursächsischer Seite wenig Gegenliebe fand. Die Einladung zur Jubiläumsfeier ausschließlich an die Unterzeichner der lutherischen Konkordie von 1580 verdeutlicht vielmehr, dass die sächsische Seite an ihrer Ablehnung des reformierten Bekenntnisses festhielt und Kurfürst Johann Georg entschlossen war, sich selbst als vornehmsten Schutzherrn der reformatorischen Erneuerung zu präsentieren.⁶ Dieses erste Jubiläum wurde zwar von allen Anhängern der Reformation im deutschen Sprachraum zum selben Zeitpunkt, aber nicht gemeinsam und

³ Vgl. *Schönstädt*, 10–13; *Flügel*, 54–65.

⁴ Vgl. *Schönstädt*, 192–200, 269–271; *Kaufmann*, 17–23; *Flügel*, 68 f., 82–84.

⁵ Vgl. *Schönstädt*, 13–15; *Kastner*, 26–28; *E. Wolgast*, Konfessionsbestimmte Faktoren der Reichs- und Außenpolitik der Kurpfalz 1559–1620, in: *Schilling* (Hg.), 167–187, hier 180–182; *H. J. Selderhuis*, Wem gehört die Reformation? Das Reformationsjubiläum 1617 im Streit zwischen Lutheranern und Reformierten, in: *Ders./M. Leiner/V. Leppin* (Hgg.), Calvinismus in den Auseinandersetzungen des frühen konfessionellen Zeitalters, Göttingen 2013, 66–78, hier besonders 74 f.

⁶ Die sächsische Einladung wurde in mehreren Territorien angenommen: in den Ländern der ernestinischen Linie des Hauses Wettin, in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern, Danzig, Hessen-Darmstadt u. a. Auch in Dänemark und Schweden fanden Feierlichkeiten statt, die deutlich von der sächsischen Anlage des Festes geprägt waren; vgl. *Flügel*, 53, 64.

nicht in einer einheitlichen Gestaltung begangen – ein Sachverhalt, der für die Sicht Adam Contzens, der in seiner Schrift aus katholischer Perspektive auf das Reformationsfest blickt, von großer Bedeutung war.⁷

Aber auch auf katholischer Seite wurde 1617 ein Jubelfest begangen. Papst Paul V. (1605–1621) kündigte am 12. Juni 1617 durch die Bulle *Ecce tribulationes* für den Herbst des Jahres ein außerordentliches Jubiläum an.⁸ Im Gegensatz zu den Heiligen Jahren, die alle 25 Jahre in Rom begangen wurden, umfasste solch eine außerordentliche Jubelfeier in der Regel nur einen Zeitraum von fünfzehn Tagen, wurde dezentral mit Jubiläumskirchen in den einzelnen Diözesen begangen, entsprach aber sonst zur Zeit Pauls V. im Zeremoniell, der Ausrichtung auf den Sakramentenempfang und der Möglichkeit zur Gewinnung eines Ablasses den Gegebenheiten der turnusmäßigen Heiligen Jahre.⁹ Inwiefern dieses außerordentliche Jubiläum als gezielte Gegenveranstaltung zu den protestantischen Feierlichkeiten angesetzt, verstanden und begangen wurde, wird in der Forschung unterschiedlich bewertet. Unter Verweis auf Adam Contzen sowie die Schriften anderer katholischer Autoren zum Reformationsjubiläum hat Iris Loosen¹⁰ dafür plädiert, das päpstliche Jubeljahr nicht als Antwort auf das geplante protestantische Fest zu betrachten. Denn ihrer Auffassung nach stellt Contzen der protestantischen Veranstaltung das ordentliche Heilige Jahr gegenüber, nicht jedoch die Feiern von 1617. Auch verweist Loosen auf die Ankündigungsbulle, in der sich eine entsprechende Zielsetzung nicht ausdrücklich findet, weshalb andere Gründe, etwa päpstliche Finanznot, zur Ausschreibung des Jubiläums geführt haben könnten.¹¹ Obgleich sich nicht abschließend erheben lässt, wie das katholische Jubiläum vor Ort konkret interpretiert und gefeiert wurde, lässt sich doch zum einen festhalten, dass in verschiedenen protestantischen Predigten ein direkter Bezug auf die gleichzeitig stattfindenden katholischen Jubelriten hergestellt wird.¹² Zum anderen illustriert Contzen seine allgemei-

⁷ Vgl. *Kastner*, 29; *Flügel*, 55–58. Die Feiern in den Territorien der Union fanden ausschließlich am 2. November statt und folgten in ihrer Gestaltung keiner gemeinsamen Ordnung, da die lutherischen Stände auf ihre Eigenständigkeit pochten und nicht den pfälzischen Vorgaben folgen wollten. Selderhuis attestiert deshalb mit Blick auf das Jubiläum, dass nicht nur die angezielten Einigungsbestrebungen nicht verwirklicht werden konnten, sondern eher eine zunehmende Entfremdung unter den verschiedenen Richtungen der Reformation eingetreten sei; vgl. *Selderhuis*, 78.

⁸ Vgl. *A. Samoré*, *Giubilei straordinari*, in: *Miscellanea in onore di Monsignor Martino Giusti*, Prefetto dell'Archivio Segreto Vaticano (herausgegeben vom *Vatikanischen Archiv*), Città del Vaticano 1978, 1–28, hier 9; vgl. auch *I. Loosen*, Die „universalen Jubiläen“ unter Papst Paul V., in: *W. Müller* [u. a.] (Hgg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004, 117–137; *Kastner*, 29–31.

⁹ Die Ausrufung eines außerordentlichen Heiligen Jahres wurde vermehrt seit Mitte des 16. Jahrhunderts zu verschiedenen Anlässen vorgenommen: bei Türkengefahr, zur Abwendung göttlicher Strafen, zur Bewahrung des Glaubens, im Anliegen des Friedens, zur Unterstützung der Missionen und regelmäßig zu Beginn eines neuen Pontifikates. Dabei konnten sie als universale oder partikuläre Jubiläen abgehalten werden. Vgl. *Loosen*, 127–131.

¹⁰ Vgl. *Loosen* (Anmerkung 8).

¹¹ Vgl. *Loosen*, 132–136.

¹² Im offiziellen Bekanntmachungsschreiben des Mainzer Erzbischofs für das außerordentliche Jubiläum lassen sich die vorgesehenen Vollzüge erkennen: Zentral erscheint die Teilnahme an einer

nen Ausführungen über das Gewinnen des Ablasses in einem Jubiläumsjahr mit der Ankündigungsbulle eben für das außerordentliche Jubiläum von 1617, das er den Evangelischen somit als vollgültiges Beispiel für ein wahres kirchliches Jubiläum vor Augen stellt.¹³ Die päpstliche Ausrufung führte in jedem Fall dazu, dass in vielen katholischen wie protestantischen Regionen genau an denselben Tagen am Übergang zum November 1617 ein Jubiläum begangen wurde, das gerade durch die zeitliche Parallelität und den konträren Zuschnitt die konfessionelle Spaltung verdeutlichte und konkret wahrnehmbar werden ließ.

2. Die Schrift *Jubilum Jubilorum* des Jesuiten Adam Contzen

2.1 Der Autor

Die publizistische Auseinandersetzung anlässlich des Reformationsjubiläums reichte bis ins Jahr 1620.¹⁴ Unter den Verfassern der Streitschriften und Traktate findet sich auch der Jesuitenpater Adam Contzen, der zu dieser Zeit als Professor der Exegese in Mainz wirkte.¹⁵ Adam Contzen wurde 1571 in Monschau geboren, das zum Herzogtum Jülich gehörte. Nach grundlegenden Studien am Kölner Jesuitenkolleg trat er 1591 in die Gesellschaft Jesu ein. 1599 begann er in Mainz das Theologiestudium, wo er unter anderem den späteren kaiserlichen Beichtvater Martin Becan SJ (1563–1624) hörte, dessen anticalvinistische Ausrichtung den Studenten prägte. Die Priesterweihe empfing er 1603. Der Ordensmann schlug die akademische Laufbahn ein, die ihn über Köln und Würzburg auf den exegetischen Lehrstuhl in Mainz führte. Das Kurfürstentum Mainz befand sich in direkter Nachbarschaft zur reformierten Vormacht im Reich, der Kurpfalz, und so entwickelte sich die Auseinandersetzung mit der Reformation in Calvins Prägung zu einer

öffentlichen Ablassprozession, dazu die Beichte, der Besuch einer bestimmten Kirche, die Fürbitte für den Papst, die Kirche und das Königreich Ungarn, das von den Türken bedroht wurde, in der Woche vor oder nach der Prozession drei Fasttage, am Tag der Prozession der Empfang der Kommunion, ein Almosen. Vgl. O. Schad, Ioan. Sleidani veri et ad nostra tempora usque continuati, Straßburg 1625, 446–448. Vgl. zur weiteren Gestaltung des katholischen Festes: G. Arthus, Mercurius Gallo Belgicus succenturiatus, Frankfurt am Main 1618, 120–137.

¹³ Vgl. A. Contzen, *Jubilum Jubilorum* (vollständiger Titel siehe Anmerkung 22), 447–456. Die meisten Untersuchungen der parallel begangenen Feierlichkeiten betonen deren sich gegenseitig verstärkende, polarisierende und aggressionsfördernde Wirkung. Vgl. *Schönstädt*, 20–22; *Kastner*, 32 f.; *Flügel*, 78; J. Burkhardt, Die kriegstreibende Rolle historischer Jubiläen im Dreißigjährigen Krieg und im Ersten Weltkrieg, in: *Ders.* (Hg.), *Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur. Studien zur friedenspolitischen Bedeutung historischer Argumente und Jubiläen von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2000, 91–102, hier 92 f.

¹⁴ Vgl. *Kastner*, 107–113; *Kaufmann*, 10 f.; K. Bremer, *Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert*, Tübingen 2005, 288 f.

¹⁵ Vgl. zur Person: B. Dühr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge*; Band 2/2, Freiburg i. Br. 1913, 250–257, 466 f.; R. Bireley, *Maximilian von Bayern, Adam Contzen SJ und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635*, Göttingen 1975, 25–42.

Konstante im Werk Contzens. Im Verlauf des zweiten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts entstand sozusagen eine privilegierte Gegnerschaft zwischen ihm und dem Heidelberger Theologen David Pareus (1548–1622). Dieser hatte 1614 mit seinem *Irenicum*¹⁶ einen Versuch vorgelegt, die Zwistigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten zu beheben; Contzen trat dem in mehreren Schriften entgegen.¹⁷ 1620 erschien das Hauptwerk des Jesuiten, die *Zehn Bücher über die Politik*, mit denen er einen bedeutenden Beitrag des Jesuitenordens zu den politischen und staatsrechtlichen Diskussionen der Zeit lieferte.¹⁸ 1624 wurde Contzen als kurfürstlicher Beichtvater an den bayerischen Hof beordert, wo er die verbleibenden elf Jahre seines Lebens eine zentrale Stellung in der Umgebung von Kurfürst Maximilian I. (1597–1651) einnahm.¹⁹ Bei den Fragen zum Vorgehen der katholischen Seite im Krieg oder zu den Restitutionen katholischer Güter zählte er in diesem Jahrzehnt neben dem kaiserlichen Beichtvater Wilhelm Lamormaini (1570–1648)²⁰ zu den Leitfiguren einer Partei, die absolut entschlossen war, die Würde und die Rechte der römischen Kirche im Reich wiederherzustellen, zumindest jedoch den Augsburger Religionsfrieden in einer streng katholischen Interpretation durchzusetzen.²¹ Adam Contzen starb am 19. Juli 1635 in München.

2.2 Contzens Antwort auf die protestantischen Jubelfeiern

Im Nachklang zu den reformatorischen Feierlichkeiten veröffentlichte Adam Contzen zu Beginn des Jahres 1618 seine Einordnung des abgehaltenen Jubiläums: die Schrift *Jubilum Jubilorum Jubilaeum Evangelicorum et piaelacrymae omnium Romano-Catholicorum*²². Der Grundton ist mit diesem

¹⁶ Der genaue Titel lautet: *Irenicum sive de unione et synodo Evangelicorum concilianda, liber votivus pacis ecclesiae et desiderii pacificatorum dicatus*, Heidelberg 1614.

¹⁷ Zu nennen sind vor allem „De unione et synodo generali Evangelicorum Theologis et Politicis necessaria consultatione“ (Mainz 1615) und „De pace Germaniae“ (2 Bände, Mainz 1616), in denen er alle Einigungsversuche ohne einen echten und aufrichtigen Konsens in den Grundfragen des Glaubens zurückweist.

¹⁸ *Politicorum libri decem in quibus de perfecta reipubl. forma, virtutibus, et vitiis; institutione civium, legibus, magistratu ecclesiastico, civili, potentia reipublicae; itemque seditione et bello, ad usum vitamque communem accomodate tractatur*, Mainz 1620. Seine staatsrechtlichen Erwägungen führte Contzen in folgenden Werken fort: *Methodus Doctrinae Civilis, seu Abissini Regis historia*, Köln 1628; Daniel, *sive de Statu, vita, virtute Aulicorum atque Magnatum*, Köln 1630. Vgl. E.-A. Seils, *Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilians I. von Bayern*, Lübeck/Hamburg 1968; W. Weber, *Prudentia Gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts*, Tübingen 1992, 117–119.

¹⁹ Vgl. zum jesuitischen Einfluss auf den Herrscher neben Bireley: D. Albrecht, *Maximilian I. von Bayern 1573–1651*, München 1998; E. Hausfelder, *Maximilian I. von Bayern*, Ingolstadt 2001.

²⁰ Vgl. *Dubr.* 691–723.

²¹ Vgl. dazu die eingehenden Forschungen von R. Bireley: *Religion and Politics in the Age of Counterreformation. Emperor Ferdinand II., William Lamormaini S.J., and the Formation of Imperial Policy*, Chapel Hill 1981; *The Jesuits and the Thirty Years War. Kings, Courts and Confessors*, Cambridge 2003; Jesuiten und der Heilige Krieg 1615–1635, in: *Schilling* (Hg.), 87–100; ferner: W. Bebringer, „Politiker“ und „Zelanten“. Zur Typologie innenpolitischer Konflikte in der Frühen Neuzeit, in: *ZHF* 22 (1995) 455–494.

²² Der vollständige Titel lautet: *Jubilum Jubilorum Jubilaeum Evangelicorum et piaelacrymae*

Titel benannt: Was für die einen Anlass zu einem Jubelfest, ist für die anderen, nämlich alle Katholiken, Grund, Tränen zu vergießen, oder ruft – wie der deutsche Titel lautet – ein „christliches Mittleyden Aller Alten Catholischen“ hervor. Eine deutsche Übersetzung stammt aus demselben Jahr.²³ Der lateinische Traktat (mit Anhängen) umfasst 517 Seiten im Quartformat, der deutsche Text 480 Seiten.²⁴ Das Werk gliedert sich in eine Vorrede und drei Hauptteile. Der erste und größte Teil beinhaltet einen breit angelegten Durchgang durch die vergangenen hundert Jahre, versehen mit ausführlichen Verzeichnissen protestantischer Schriften.²⁵ Die Ergebnisse dieses Rückblicks fasst Contzen in einem Fazit aus zehn Punkten zusammen, die er bereits in der Vorrede kurz formuliert hat.²⁶ Daran anschließend lenkt er seinen Blick nach „Holland“, wo es auf Grund der innerprotestantischen Gegensätze nicht gelingt, eine Synode abzuhalten.²⁷ Und in einem letzten Teil begründet er, warum es somit allein den Katholiken zusteht, ein „Jubiläum und Freudenfest“²⁸ zu begehen.²⁹

3. Contzens Argumente gegen ein protestantisches Jubiläum

Auf der zweiten Seite der Schrift findet sich der Abdruck einer Gedenkmünze, die von den Katholiken zum Jubeljahr 1617 herausgegeben wurde. In Anlehnung an ein Zitat aus Sir 27,11³⁰ („Ein Gottsehliger Mann ist beständig, in Weißheit wie die Sonn: Ein Narr ändert sich wie der Mond“) wird diese „Roemische Jubel Muenz“ als „Catholischer Beständigkeit und Ketzischer

omnium Romano-Catholicorum ad Imperatorem Aug., Reges, Principes, Respublicas, Populos pangente & plangente R. P. Adamo Contzen, Societatis Jesu Theologo & SS. Litterarum in Archiepiscopali Academia Moguntina Professore Ordinario. Cum Gratia & privilegio S. Caes. Maiest. Moguntiae, Typis & Sumptibus Joannis Albini Anno MDCXXIX [!]. Noch zwei weitere Werke widmete Contzen der Thematik des Jubiläums: *Chronologia Jubilaei Evangelici*, ebenso 1618 in Mainz veröffentlicht. Am selben Ort folgte 1619 *Coronis Omnium Jubilorum Anno Saeculari Evangelicorum Scriptorum*. Auch andere katholische Autoren haben sich mit dem Reformationsgedenken auseinandergesetzt, zum Beispiel *A. Former, Iubileus quintevangelicus, utriusque Confessionis Augustanae*, Ingolstadt 1618; *P. Roest, Pseudoiubilaeum*, Molsheim 1618 (dt. Ausgabe Molsheim 1620).

²³ Der Titel lautet entsprechend: *Jubel über Jubel Neu Evangelisch Jubeljahr / und christliches Mittleyden Aller Alten Catholischen An Keyserliche Majestät, Könige, Fuersten, Gemeinden, Vollerker etc.* Erstlich durch den Ehrwürdigen unnd hochgelehrten Herren P. ADAMUM CONTZEN Societatis Jesu, d. H. Schrifft Doctoren/ in Latein beschrieben/ Jetzund aber Unserm lieben Vaterland zu Lieb / Ehren / und Guten in hohe Teutsche Sprach ubersetzt Mit Röm. Keys. Majestät Gnad und Freyheit nicht nach zutrucken Gedruckt zu Mayntz / bey Johann Albin Im Jahr 1618.

²⁴ Die Übersetzung ins Deutsche ist deutlich polemischer gehalten als das lateinische Original. In einer Erklärung, die der nicht genannte Übersetzer dem Text angefügt hat, bekennt er an manchen Stellen die Worte über die Prädikanten verschärft zu haben: zum besseren Verständnis des Lesers.

²⁵ Vgl. *Contzen*, *Jubilum Jubilorum*, 1–400.

²⁶ Vgl. ebd. 400–434.

²⁷ Vgl. ebd. 434–446.

²⁸ *Contzen*, *Jubel über Jubel*, 421.

²⁹ Vgl. *Contzen*, *Jubilum Jubilorum*, 446–497.

³⁰ Nicht V. 12, wie Contzen fälschlicherweise angibt.

Unbeständigkeit Erklärung³¹ ausgewiesen. Die Münze zeigt entsprechend Sonne und Mond auf je einer Seite. Dieses Motiv deckt schon vor Beginn der eigentlichen Abhandlung die Absicht Contzens auf: einen Nachweis dafür zu liefern, dass die evangelische Konfession durch ihre eigene Geschichte der letzten hundert Jahre ihre Existenzberechtigung verspielt und verloren hat.³² Der beigegebene Vers führt dies aus:

Gleich wie die Sonn im Himmel geht / Also auff Erd ein Kirch besteht.
In welcher Christi Lehr bleibt rein / Drumb dieser seligt uns allein.
Gleich wie der Mond hat viel gestalt / So ist der Ketzter Glaub zerspalt:
Drumb weil bey euch ein Glaub nicht ist / wie herrscht dann da Herr Jesus Christ?³³

Damit ist der Auftakt gesetzt für Contzens Sicht auf das Jubeljahr: Es gibt auf protestantischer Seite niemanden, der zu Recht ein Jubiläum begehen könnte! Schließt sich dies zum ersten schon dadurch aus, dass auf Luthers Häresie kein Glaubensfest gegründet werden kann, so findet sich zum anderen überhaupt niemand mehr, der Luthers Glauben teilt und bekennt. Die Zerstrittenheit und Zersplitterung der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse, die Contzen auf 400 Seiten darstellt, weisen diese Feiern als fundament- und gegenstandslos aus und bestärken zugleich seine Zuversicht, dass auch diese Häresie den Weg aller Abweichungen vom wahren Glauben gehen wird: den Weg in den sicheren Untergang. Für diese Diagnose lassen sich in Contzens Schrift drei Begründungslinien erkennen.

3.1 Die Protestanten haben den Grund der Apostolischen Kirche verlassen

Der theologische Hauptgegenstand von Contzens Einwand gegen die Jubelfeierlichkeiten liegt im protestantischen Anspruch einer Wiederherstellung der Geltung und Würde der Bibel durch die Theologen der Reformation. Die Protestanten betonten, Luthers Verdienst bestehe durch seine Übersetzung und Auslegung der Heiligen Schrift vor allem darin, die Autorität der Bibel wieder aufgerichtet zu haben. Er gilt deshalb eben nicht als „Neuerer“, sondern als *renovator* und *reparator*, der die Klarheit der Bibel wieder zum

³¹ „Numisma Romanum Symbolum Catholicae Constantiae & Haereticae mutabilitatis“.

³² Dahinter steht Contzens Sicht auf den Augsburger Religionsfrieden, der den Anhängern der Augsburger Konfession den Schutz des Landfriedens und Duldung zugesichert hatte. Er gilt ihm als ein Zugeständnis aus Notwendigkeit. Obwohl durch das kanonische Recht jegliche Duldung von Häretikern ausgeschlossen ist, so ist es zur Vermeidung noch größeren Schadens doch möglich, eine temporäre Übereinkunft mit ihnen zu finden, die ihnen für die Dauer der Notlage einen gesicherten Status zuerkennt. Wie etwa auch für seinen Lehrer Becanus stellt der Religionsfriede für Contzen somit ein kleineres Übel dar, ein Ausnahmerecht, das streng zu interpretieren, nur für die explizit festgelegten Sachverhalte anwendbar und in keiner Weise mit einer Anerkennung der Augsburger Konfessionsverwandten als gleichberechtigte Partner zu verwechseln ist. Vgl. J. Lecler, Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation; Band 1, Stuttgart 1965, 417 f.; Duhr, Geschichte der Jesuiten; Band 2/1, 452. Vgl. ein entsprechendes Gutachten Contzens von 1629 in: D. Albrecht, Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges; Neue Folge, Teil 2, Band 5, 40, Nr. 16/III, München 1964.

³³ „Sol unus caelo est, una est Ecclesia terrae: unus in hac Christus vivit, & una fides. Non una at luna est, non una Ecclesia vobis: Non unus Christus, non manet una fides.“

Leuchten gebracht hat.³⁴ In diesem Punkt tritt ein Kennzeichen des Jubiläums besonders augenfällig zu Tage: die enge Verbindung der reformatorischen Hauptlehren (in diesem Fall des *sola scriptura*) mit der Person Luthers und seinem Widerspruch gegen die Autorität der Papstkirche. Eine Gedenkmünze, die in Kurbrandenburg zum Jubiläum ediert wurde, bringt dies in ihrer Umschrift zum Ausdruck: „Gottes Wort ist Luthers Lehr, darum vergeht sie nimmermehr.“³⁵ Luther erscheint in den reformatorischen Traktaten und Predigten dieser Jahre als Werkzeug, welches sich Gott erwählt hat, um die rechte Ordnung wiederaufzurichten; zwischen seinem Wort und Gottes Wort besteht nahezu Identität.³⁶

Im Einklang mit den meisten katholischen Kontroverstheologen dieser Zeit wendet Contzen gegen diesen Anspruch den Glauben aller christlichen Generationen in 1500 Jahren ein,³⁷ darunter die Praxis und das Zeugnis der Kirchenväter und so vieler Heiliger, die all das geglaubt hätten, was er nun als Entartungen der Schrift abgelehnt sieht: die Lehre vom Messopfer, vom Priestertum, von der Verehrung der Bilder. Für die entgegengesetzte, die protestantische Praxis finde sich hingegen nirgends auch nur ein einziges Zeugnis. Der Jesuit sieht darin eine Inkonsequenz der Reformatoren, die so oft betonten, den Glauben der Kirchenväter wiederherstellen zu wollen, gleichzeitig aber gegen die Überzeugungen dieser Autoritäten handelten. Bisher habe es zwar noch keiner der protestantischen Prediger gewagt, die Lehre der Kirchenväter öffentlich zu verwerfen, doch implizit würden sie genau das durch ihre Ablehnung der Tradition unentwegt tun.³⁸ Und stelle die Berufung auf Luther sowie auf die Praxis und Lehre der letzten hundert Jahre nicht doch eine Anwendung des abgelehnten Traditionsprinzips dar? Nehme man noch die praktizierte Respektlosigkeit vor der Heiligen Schrift, die sich in Luthers Veränderungen am Kanon zeige, hinzu, so bleibe von

³⁴ Vgl. *Schönstädt*, 269–279. 136–140.

³⁵ Vgl. E. W. Zeeden, *Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. Studien zum Selbstverständnis des lutherischen Protestantismus von Luthers Tod bis zum Beginn der Goethezeit*; Band 1, Freiburg i. Br. 1950, 74.

³⁶ Vgl. Zeeden, 318–320; S. S. Tschopp, *Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges*, Frankfurt am Main 1991, 305; Zeeden, 75–80. Zeeden weist hier darauf hin, dass in der heilsgeschichtlichen Sichtweise der Prädikanten Luther nun zum Inbegriff der Rechtgläubigkeit und damit selbst zum Gegenstand des Glaubens wird; vgl. Zeeden, 69 f. Als Beispiel kann die Predigt des Erasmus Grüninger zum Jubiläum dienen: Sei es „nicht eine unaußsprechliche herrliche Gnad / daß diser Mann Gottes die arme verführte und verirre Christenheit [...] zu der uhralten ohnfehlbaren und seeligmachenden Stimm unsers einigen Brautigams deß HERRN Christi / und seinem heiligen / reinen ohnverfälschten Wort / davon sie lange Zeit schandlich verlaytet / und abgewichen war / widerumb gebracht und angewisen / und in der stockdicken Finsternis deß laydigen Bapstums das helle Licht deß H. Evangelii von neuem angezündet hat“; zitiert nach *Schönstädt*, 271.

³⁷ Wichtige Vertreter der katholischen Kontroverstheologie dieser Zeit waren beispielsweise Robert Bellarmin (1542–1621), Martin Becan sowie die Ingolstädter Professoren Gregor von Valencia (1549–1603), Jakob Gretser (1562–1625) und Adam Tanner (1572–1632). Das Argument vom höheren Alter und der ehrwürdigen Tradition des katholischen Glaubens findet sich schon 1521 in der Erwiderung Kaiser Karls V. auf Luther beim Wormser Reichstag; vgl. DRTA, JR 2, 595 f.

³⁸ Vgl. *Contzen*, *Jubiläum Jubilorum*, 456–461.

der behaupteten Klarheit und Würde der Schrift nichts übrig als Willkür und eine maßlose Selbstüberschätzung der evangelischen Theologen. Als eigentlichen Kernpunkt dieser Auseinandersetzung hebt Contzen die Frage hervor, woher die Protestanten sich das Recht nähmen, die Schrift besser zu verstehen und auszulegen als alle vorangehenden Generationen, auch als die Väter, die im Gegensatz zu ihnen auch noch einen heiligen und reinen Lebenswandel geführt hätten – so seine polemische Spitze gegen die evangelischen Vorkämpfer.³⁹ In dieser Äußerung spiegelt sich die traditionelle Sicht des Ketzers, der nicht nur durch eine Abirrung im Glauben, sondern ebenso durch seine moralische Verkommenheit gekennzeichnet wurde.⁴⁰ Und nicht einmal untereinander sind sich die „Neuerer“ in ihrer Schriftauslegung einig. Einigkeit unter den verschiedenen Gruppierungen entdeckt Contzen allein in ihrem Abfall von der sich auf die Apostel zurückführenden Kirche.⁴¹ Diesem vielstimmigen, zerstrittenen Chor steht die römische Kirche gegenüber, die die Apostolizität und damit die Verbindung zum Ursprung wahrte.⁴² Den Bruch mit der Überzeugung der Väter sieht der Jesuit aber auch entsprechend bestraft: Wer sich so von den eigenen Ursprüngen absetzt, dem ergeht es genauso. Alle seine Nachfolger haben Luthers Lehre in derselben Weise verworfen wie er die der Vorfahren.⁴³ Dieser Zerfall gründet aber nicht nur im Verhalten des Vorreiters der reformatorischen Bewegung, sondern nach Contzens Analyse vielmehr tiefer in dessen Charakter. Das Bild Luthers, das *Jubilum Jubilorum* vermittelt, ist der Inbegriff eines Wankelmütigen – eines schwachen, oft willenslosen Menschen, der in seinen Entscheidungen ein Spielball seiner Umgebung und der Stimmungen der Masse ist. Der historische Rückblick, den der Traktat vornimmt, folgt bis zu Luthers Tod 1546 dessen Lebensstationen und Handlungen, die in jesuitischer Sicht nichts als Widersprüche zu Tage fördern: anti-kirchliche Polemik und die Betonung seiner Treue zum Papst⁴⁴; die Unterstützung der aufständischen Bauern 1525 und dann der Appell an die Fürsten, sie alle zu töten usw.⁴⁵ Wie fast alle katholischen Autoren der konfessionellen Zeit bezieht sich Contzen hier auf die „Lutherkommentare“⁴⁶ des Johannes Cochläus (1479–1552), die den Reformator als neues Urbild des Ketzers schlechthin, als moralisch verdorbenen, von maßloser Wut getriebenen, opportunistischen Menschen zeichnen,

³⁹ Vgl. ebd. 461–475.

⁴⁰ Vgl. J. Bortnes, Ketzerei und Sodomie, in: *Th. Hägg* (Hg.), *Kirche und Ketzler*, Köln [u. a.] 2010, 117–148, hier 137–139.

⁴¹ Vgl. *Contzen*, *Jubilum Jubilorum*, 400–403.

⁴² Vgl. ebd. 406–414.

⁴³ Vgl. ebd. 457 f.

⁴⁴ Vgl. beispielsweise in den Jahren 1518 und 1519: ebd. 19–28.

⁴⁵ Vgl. ebd. 32–38.

⁴⁶ *Commentaria Ioannis Cochlaei, de actis et scriptis Martini Lutheri saxonis, chronographice, ex ordine ab anno domini M. D. XVII. usque ad annum M. D. XLVI. inclusivè, fideliter conscripta. Adiunctis duobus indicibus, & edicto Wormaciensi, Mainz 1549.*

als Urheber von Verwirrung und Unordnung nicht nur in den Seelen der Menschen und im Gefüge der Kirche, sondern ebenso im Staat.⁴⁷

3.2 Die Häresie zersetzt die rechte Ordnung im Staat

Der spätere Staatstheoretiker Contzen zeigt bereits in *Jubilum Jubilorum* ein besonderes Interesse an den politischen Folgen des Glaubensabfalls. Die Sucht nach „Neuerungen“ zerstört in seiner und seiner Mitstreiter Sicht nicht nur die Einheit des Glaubens.⁴⁸ Da jede staatliche Ordnung und Eintracht wesentlich im gemeinsamen Bekenntnis wurzeln, hebt die Häresie ferner beständig fortschreitend den Zusammenhalt und die Beständigkeit im Gemeinwesen auf. Die Verantwortung dafür sieht der Verfasser bei den Fürsten, die nicht nur eine persönliche Sünde begehen, wenn sie den überlieferten Glauben aufkündigen, sondern ihrem Staat schweren Schaden zufügen.⁴⁹ Auch hier setzt Contzens Beweisgang in der Zeit Luthers an, der die Fürsten, die sein Überleben garantiert hatten, bitter attackierte, der die Untertanen in der Türkegefahr zum Widerstand gegen den Kaiser anstachelte und damit das Geschäft der Reichs- und Staatsfeinde betrieb.⁵⁰ Besonders deutlich treten im jesuitischen Blick die zerrüttenden Wirkungen der Häresie in den Niederlanden zu Tage. Dort währt der Konflikt seit Jahrzehnten, dort wird aus den eigenen protestantischen Reihen das Zustandekommen einer Synode hintertrieben. Denn eine solche Zusammenkunft würde nur offenbaren, dass es keine von allen anerkannte Instanz gibt, die den Beschlüssen mit Autorität zur Durchsetzung verhelfen könnte. Diese Durchsetzungsschwäche der Fürsten ist für Contzen in der reformatorischen Lehre selbst begründet. Da sie in Glaubensdingen jede Rangordnung leugnet, nimmt sie sich selbst die Möglichkeit, Verbindliches festzulegen, und bereitet so das eigene Scheitern vor. Eine erfolglose Synode – und eine solche Versammlung könnte in dieser Situation nur ergebnislos enden, – würde die Gegensätze nur verstärken und die Gefahr eines Bürgerkriegs vergrößern. Deshalb halten die evangelischen Theologen lieber alles im Unbestimmten, ergehen sich in endlosen Disputationen, von denen kein Ergebnis zu erwarten ist, und sichern so ihr eigenes kleines Auskommen.⁵¹ Für Contzen tobt sich hier nur die Selbstsucht der

⁴⁷ Vgl. dazu T. Rasmussen, Luther als Ketzer, in: Hägg (Hg.), 149–168, hier 164 f.; M. Samuel-Scheyder, Johannes Cochlaeus. Humaniste et adversaire de Luther, Nancy 1993; R. Bäumer, Johannes Cochläus (1479–1552). Leben und Werk im Dienst der katholischen Reform, Münster 1980; A. Herte, Die Lutherkommentare des Johannes Cochläus. Kritische Studie zur Geschichtsschreibung im Zeitalter der Glaubenspaltung, Münster 1935.

⁴⁸ Für den Argumentationsgang in der juristisch-politischen Auseinandersetzung mit den Protestanten kann vor allem die Schrift „De Autonomia, Das ist von Freystellung mehrerlay Religion und Glauben“ (3 Bände, München 1586) des Wiener Reichshofratssekretärs Andreas Erstenberger († 1592) als grundlegend und stilbildend gelten.

⁴⁹ Vgl. Contzen, Jubilum Jubilorum, 414–416; Seils, 85 f.

⁵⁰ Vgl. Contzen, Jubilum Jubilorum, u. a. 31 f., 349–356.

⁵¹ Vgl. ebd. 442–446.

Theologen aus und wird Freiheit mit Frechheit verwechselt: „kein Gesetz / kein Gewonheit / kein Erbarkeit kann sie im Schranck behalten“⁵².

Dagegen entwickelt er in der „Politik“ von 1620 seine Lehre vom konfessionell geschlossenen Fürstenstaat, der sein Fundament im überlieferten, unveränderlichen Glauben hat und so das diesseitige wie das jenseitige Heil seiner Untertanen verwirklicht. Den Schlüssel dazu erblickt er in der möglichst unbeschränkten Macht des Fürsten, dessen oberste Pflicht im Schutz der Kirche und im Kampf gegen die Ketzer besteht.⁵³ Dabei ist ihm bewusst, dass Glaube nicht erzwungen werden kann. Aber um die Menschen aus ihrer Trägheit oder Verstocktheit zu lösen, scheint ihm die Anwendung staatlicher Zwangsmaßnahmen gerechtfertigt.⁵⁴ Den inneren Kern dieses Systems bildet somit die tugendhafte Amtsführung und religiöse Festigkeit des Fürsten selbst, die über die sorgfältige Formung seines Gewissens sicherzustellen ist.⁵⁵

Contzens Staatslehre hat weithin Beachtung gefunden, maßgeblich auch zu seiner Berufung an den Münchner Hof beigetragen. Robert Bireley würdigt den Mainzer Theologen als Staatstheoretiker:

Aufgrund seiner politischen, nicht seiner polemischen Schriften verdient Contzen einen bedeutenden Platz in der Entwicklung deutscher und jesuitischer politischer Theorie. Mehr als irgendein anderer Denker war er verantwortlich für die Annahme des Absolutismus durch jesuitische politische Schriftsteller. [...] Die in den deutschen katholischen Territorien des 17. Jahrhunderts im allgemeinen vertretene politische Theorie wurde zu einem großen Teil aus den Schriften Contzens bezogen.⁵⁶

3.3 Der Protestantismus geht in seinen unzähligen Splittergruppen dem Untergang entgegen

Aus diesen beiden Gedankensträngen, der Zersetzung der theologischen Wahrheit und der sozialen Einheit, die den Protestantismus als gefährliche Häresie charakterisieren, gewinnt Contzen die für ihn entscheidende Erkenntnis in der Einschätzung der Gegenwart: Der Protestantismus wird den Weg jeder Häresie nehmen; er wird untergehen.⁵⁷ Diese Entwicklung hat für ihn augenfällig dadurch schon begonnen, dass der reformatorische Anstoß Luthers sich in eine Unzahl von Bewegungen und Strömungen aufgespal-

⁵² Contzen, Jubel über Jubel, 417. Contzen sieht diese Frechheit vor allem auch in den moralischen Vorhaltungen der Protestanten gegen den katholischen Klerus gegeben, die in krassem Missverhältnis zum eigenen Fehlverhalten stehen. Vgl. Contzen, Jubilum Jubilorum, 480–484; Jubel über Jubel, 459 f.

⁵³ Vgl. Seils, 49–52; Weber, 119. Vgl. zum Programm der Konfessionalisierung Th. Kaufmann, Art. „Konfessionalisierung“, in: Enzyklopädie der Neuzeit; Band 6, Darmstadt 2006, Sp. 1053–1070; H. Schilling, Das konfessionelle Europa. Die Konfessionalisierung der europäischen Länder seit Mitte des 16. Jahrhunderts und ihre Folgen für Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur, in: Ders., Ausgewählte Abhandlungen zur europäischen Reformations- und Konfessionsgeschichte (herausgegeben von L. Schorn-Schütte und O. Mörke), Berlin 2002, 646–699.

⁵⁴ Vgl. Seils, 101–104.

⁵⁵ Vgl. Seils, u. a. 35, 100.

⁵⁶ Bireley, Maximilian von Bayern, 41.

⁵⁷ Vgl. Contzen, Jubilum Jubilorum, 403–406.

ten hat, die sich bitter bekämpfen und gegenseitig die Existenzberechtigung absprechen.⁵⁸ Darin erkennt Contzen eine Rückwirkung und innere Konsequenz ihres eigenen zerstörerischen Handelns. Er sieht darin nicht eine spätere Verformung, sondern ein Wesensmerkmal der lutherischen Häresie, das schon das Wirken ihres Impulsgebers kennzeichnete. Neben den Lehrunterschieden zwischen Luther, Zwingli und Calvin verwendet der Mainzer Theologe vor allem die Auseinandersetzungen um die verbindliche Fassung der *Confessio Augustana*, um diese Aussage zu untermauern. Schon 1530 sei dieses Bekenntnis sowohl von Luther als auch von Zwingli abgelehnt worden, galt als ein Verrat Melanchthons an der reinen Lehre.⁵⁹ Alle Einigungsbemühungen und geschlossenen Konkordien hätten vielmehr immer neu die Differenzen bestätigt und vertieft.⁶⁰ Als Belege für die gegenseitigen Verurteilungen nennt Contzen eine fast unüberschaubare Zahl protestantischer Schriften, wie ein Werk des lutherischen Professors und Superintendenten Heinrich Eckhard (1580–1624), das an den sächsischen Kurfürsten gerichtet war und den Titel trug *Fünff Fallstrick der Calvinische Betrieger*, oder das Buch des reformierten Theologen Wilhelm Clebitius (ca. 1533–1568) *Sieg der Wahrheit und Untergang des sächsischen Papsttums* (1561). Er zitiert eine Schrift aus dem Jahr 1603, in der David Pareus nochmals die Unterschiede zwischen Lutheranern und Calvinisten in der Abendmahlslehre klar herausstellte.⁶¹ Darin polemisierte dieser mit folgenden Worten, die der Jesuit gerne wiedergibt, gegen die Anhänger Luthers, die den Reformierten gar ein Bündnis mit den Türken zutrauen:

Ja dahin seynd sie gerathen / daß sie ohn alle Scheu vorgeben / sie wöllen sich viel lieber zum Papsthumb schlagen / als sich mit den Calvinisten [...] gütlich und brüderlich vergleichen. [...] Da [...] die Calvinische Fürsten mit den Türcken so heimlich / unnd verdeckt unter dem Hütlein spielen / daß auch ein Blinder sehen könnnt.⁶²

Derselbe Pareus hatte in seinem *Irenicum* nur wenige Jahre später versucht, all diese Differenzen wegzureden. Für Contzen beweist all das die Absurdität einer gemeinsamen Jubelfeier, in der die Anhänger Calvins nun also einen Mann ehren wollen, den sie zeit seines Lebens und auch zu jeder Zeit danach abgelehnt und bekämpft haben.⁶³ Alle Versuche, unter diesen Gegebenheiten Einigkeit herzustellen, scheinen dem Jesuiten ausgeschlossen.⁶⁴

⁵⁸ Vgl. ebd. 417–422.

⁵⁹ Vgl. ebd. 47–58.

⁶⁰ Vgl. ebd., zum Beispiel 475–480.

⁶¹ Die 1603 in Heidelberg erschienene Schrift trägt den Titel „Controversiarum Eucharisticarum Una de Litera et Sententia Verborum Domini in S. Eucharistia“.

⁶² *Contzen*, Jubel über Jubel, 284; *Contzen*, Jubilum Jubilorum, 329: „quique palam profitentur, ad Papistas potius transeundum, quamcum orthodoxis, quos Calvinianos vocant, fraternitatem colendam esse. [...] Principes vero Calviniani cum Turca adversus imperium non dissimulanter colludant.“

⁶³ Vgl. ebd. 416 f.

⁶⁴ Vgl. ebd. 430–442.

Adam Contzen durchforstet einhundert Jahre reformatorischer Geschichte und findet hier wenig Grund zum Jubeln. Deshalb ruft er den Jubilanten des Jahres 1617 zu:

Und auß was Billichkeit dörrft ihr ein Jubeljahr anstellen? Dann wo ist euer von hundert Jahren hero continuierte / unverruckte Religion / und Glauben? Hin ist sie / und seind kaum etliche alte Lumpen mehr ubrig. Allenthalben strüet ihr nach den wahren und natürlichen Luther / und könnet ihnen doch nirgends erschnappen. [...] Wo ist dann das jenige Häuflein der Lutheraner / welches im Jahr 1517. sein Religion / und Glauben angefangen? Wer seynd die Jenigen / so sich mit Billichkeit deß Jubeljahrs berühren können?⁶⁵

4. Ein Grund zum Feiern?

Gemäß Kai Bremer stellen Streitschriften die Hauptquelle des konfessionellen Zeitalters dar. Denn mehr noch als Flugblätter oder Predigten ermöglichen sie einen Einblick in die theologischen Differenzen, in die sich ausbildenden „kulturellen Physiognomien“ der Konfessionen und in ihre Strategien, in das dogmatisch und juristisch festgelegte, ja festgefahrene Feld Bewegung zu bringen.⁶⁶ An Adam Contzens Schrift *Jubilum Jubilorum* zeigt sich exemplarisch der katholische Umgang mit dem Jahrhundertgedenken an den Beginn der Reformation, sowohl für das Jahr 1617 als auch für spätere Jahrhunderte. Dieser Debattenbeitrag aus jesuitischer Feder ist weder inhaltlich noch stilistisch überraschend. Er benennt die theologischen Bruchlinien in der Ekklesiologie und der Zuordnung von Schrift und Tradition, er greift die staatstheoretischen Debatten sowohl innerhalb der konfessionell bestimmten Territorien als auch im mehrkonfessionellen Reich auf und fasst in polemischer Art und Weise die Argumentationsmuster am Beginn des 17. Jahrhunderts zusammen. Contzen nutzt die Gelegenheit zum Schlagabtausch. Der von den Protestanten gefeierte Sachverhalt, dass die reformatorische Bewegung nicht schnell wieder verschwunden ist, sondern nun schon über mehrere Generationen hin besteht, wird von ihm mit der These zurückgewiesen, dass niemand die Lehre Luthers bewahrt habe und somit keinerlei Grund zum Jubilieren bestehe. In den Kontroversen über die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens, die in den Jahren vor dem Ausbruch des Krieges zu einer rechtlichen und politischen Lähmung im Reich geführt hatten, gehört Contzen somit zu jenen, die die Vereinbarung von 1555 dadurch für erledigt erachteten, dass die vertragsschließende Gegenpartei schlicht nicht mehr vorhanden sei, es keine „Augsburger Konfessionsverwandten“ mehr

⁶⁵ Contzen, Jubel über Jubel, 28; Contzen, Jubilum Jubilorum, 17 f.: „Imo nec Jubilaeum, nec annum saecularem, iam enim in omnia alia discessistis, & quod valde placuit, cito fastiditum est. Ubique verus, & genuinus Lutheranismus quaeritur, nusquam invenitur. [...] Quae igitur est Lutheranorum illa pars, quae anno 1517. suam religionem inchoavit? Cui propria laus Jubilaei ascribetur?“

⁶⁶ Vgl. Bremer, 289.

gebe, denen man Vertragstreue schulden könne.⁶⁷ Durch das akribische Dokumentieren der Lehrstreitigkeiten, der Polemik und der Ausgrenzungen zwischen den verschiedenen protestantischen Richtungen soll jeder Versuch einer Verständigung durch das gemeinsame Feiern torpediert werden. Dahinter ist Contzens Sorge zu erkennen, mit der er diese anlässlich des Jubiläumjahres verstärkten Bemühungen verfolgt. Denn ebenso wie andere hatte er die innerprotestantischen Gegensätze längst als bedeutenden begünstigenden Faktor für die katholische Seite im Reich und die Bemühungen der katholischen Reform erkannt. Der auch für die Feier des Luthergedenkens prägende Gegensatz des lutherischen Kursachsens, das in den bald beginnenden Kriegshandlungen seiner dem Kaiserhaus verbundenen Politik treu blieb, und der calvinistischen Kurpfalz unter dem späteren „Winterkönig“ Friedrich V. steht dafür beispielhaft und hat das katholische Schlachtenglück in den 1620er Jahren maßgeblich ermöglicht.

Die Botschaft, die Contzen mit seiner Schrift aussenden wollte, war sowohl nach außen wie nach innen gerichtet: Den evangelischen Jubilanten sollte die Aussichtslosigkeit ihrer Einigungsbemühungen sowie die Grundlosigkeit ihrer Feststimmung aufgezeigt werden. Die Aufmerksamkeit der eigenen Glaubensbrüder wurde auf die große Tradition des päpstlichen Jubeljahres gelenkt, das als Zeichen der Einheit mit Rom, der Erneuerung im Glauben und der Treue zur Tradition das Gegenbeispiel zum erfundenen Jubiläum der Protestanten darstellt. Zwar weisen die beiden Formen des Jubiläums in ihrem Vollzug und in ihren Ausdrucksformen durchaus Gemeinsamkeiten auf, doch illustrieren sie augenfällig die Herausbildung eigener konfessioneller Identitäten und Kulturen. Mit dem protestantischen Gedenken an Luthers Tat von 1517, vom päpstlichen Jubiläumsbegriff bewusst abgesetzt, entwickelte sich eine Form historischen Gedenkens, die die westliche Kultur bis in unsere Tage nachhaltig prägt.⁶⁸

Jubeln oder Weinen? Für Adam Contzen war diese Frage entschieden: Den Protestanten bleibe nur die Trauer über ihren Zerfall, der Jubel stehe allein den Katholiken zu.

Summary

By the time of its first jubilee in 1617, the reasons why anyone would want to celebrate a centennial anniversary of the Reformation were obvious, along

⁶⁷ Diese Schlussfolgerung wird dadurch unterstrichen, dass der Religionsfriede in *Jubilum Jubilorum* kein einziges Mal erwähnt wird, nicht einmal im Jahr 1555. Contzen hält ihn aus aktueller Perspektive für irrelevant. Da mit einer Umkehr oder Besserung der Protestanten nicht mehr zu rechnen sei (vgl. *Jubilum Jubilorum*, 494 f.), zeigt er sich als ein Befürworter entschiedenen Vorgehens gegen sie. In seiner „Politik“ schreibt er: „Cum vero per vim aut fraudem sua vitia inferre Reipublicae conantur, iustam etiam dant belli occasionem“ (X,6,6).

⁶⁸ Vgl. W. Flügel, „Und der legendäre Thesenanschlag hatte seine ganz eigene Wirkungsgeschichte“. Eine Geschichte des Reformationsjubiläums, in: BThZ 28/1 (2011) 28–43.

with, in contrast to the present, the assumed polemical character of such celebrations. A notable example of this is the *Jubilum Jubilorum* of the Mainz Jesuit, Adam Contzen (1571–1635). In a chronological review of the previous 100 years, he traces its theological debates and the ensuing confusion in the public order. He pays particular attention to the continuing disagreements within Protestantism which confirm his thesis that heresy destroys itself. From this he concludes that after 100 years there really is nobody left to share Luther's doctrine. Therefore, as he sees it, only members of the traditional Catholic faith have reason to celebrate.